

Auszug aus der Satzung

§ 1

Geschäftsjahr

3. Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.

§ 4

Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die ein Handelsvermittlungs- oder Vertriebsunternehmen betreibt, im Vertrieb zwischen Unternehmen tätig ist oder deren Mitgliedschaft im Verband aus berufsbezogenen Gründen angebracht erscheint.

§ 5

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Anträge auf Aufnahme in den Verband werden an die Geschäftsstelle gerichtet. Über die Anträge entscheidet der Vorsitzende, der die Entscheidung über die Aufnahme der Geschäftsführung übertragen kann.
2. Gegen die Entscheidung kann Einspruch beim Vorstand eingelegt werden, der endgültig entscheidet. Die Entscheidung bedarf keiner Begründung.
3. Mit der Bestätigung durch die Geschäftsführung ist die Mitgliedschaft erworben.
4. Mit der Aufnahmebestätigung und der Entrichtung der Aufnahmegebühr und des ersten Jahresbeitrages wird das Recht auf Inanspruchnahme der Leistungen und Einrichtungen des Verbandes begründet.

§ 6

Rechte der Mitglieder

1. Allen Mitgliedern stehen die gleichen Rechte zu. Jedes Mitglied hat das passive und aktive Wahlrecht und das Recht, Anträge bei der Mitgliederversammlung des für ihn zuständigen Bezirkes zu stellen.
2. Jedes Mitglied ist berechtigt, die Leistungen und Einrichtungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen und Rat und Unterstützung durch die Organe des Verbandes in allen beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Fragen zu beanspruchen, soweit diese in das Aufgabengebiet des Verbandes fallen.

3. Jedes Mitglied ist berechtigt, seiner Berufsbezeichnung oder Firma durch die Wort- und/oder Bildmarke „CDH“ einen Hinweis auf seine Zugehörigkeit zur CDH-Organisation beizufügen, solange der Verband Mitglied der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V., Berlin, ist.
4. Die Ausübung der Rechte setzt die Erfüllung der Verpflichtungen nach § 7 voraus.

§ 7

Pflichten der Mitglieder

1. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft übernimmt das Mitglied die Verpflichtung, seine berufliche Tätigkeit im Vertrieb nach den von der CDH festgelegten Berufsgrundsätzen auszuüben.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich jeden unlauteren Wettbewerbs im geschäftlichen Verkehr zu enthalten und gute kaufmännische Sitte und Anstand zu wahren.
3. Die Mitglieder sind der für den Verband gültigen Ehrenratsordnung unterworfen.
4. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Aufnahmegebühr und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages werden durch die Hauptversammlung festgesetzt. Die Fälligkeit der Beiträge, das Einzugsverfahren, sowie alle sonstigen für Beitrags- und Umlageerhebungen notwendigen Vorschriften regelt die vom Vorstand erlassene Beitragsordnung.

§ 8

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Kündigung des Mitglieds,
 - b) durch den Tod des Mitglieds,
 - c) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis oder
 - d) durch Ausschluss aus dem Verband.
2. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist im Jahr des Beitritts nicht möglich.
5. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch des ausscheidenden Mitglieds auf Leistungen des Verbandes und auf das Verbandsvermögen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung des CDH Mitte

Erhebung personenbezogener Daten

- 1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds oder im Verlaufe der Mitgliedschaft erhebt der CDH Mitte folgende personenbezogene Daten der Mitglieder zur Speicherung und Verarbeitung: (Firmen-) Name und Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen, Internetadressen, Beitragsgruppe, Bankverbindung, Ansprechpartner beim Mitglied, deren Geburtsdaten, das Datum des Eintritts in den Verband, eines evtl. späteren Austritts und dessen Gründe, sowie der Gewerbe- und Handelsregisteranmeldung, Angaben zur Tätigkeit des Mitglieds, Angaben zur Vertretungsvermittlung (Anzahl der Mitarbeiter, Fremdsprachenkenntnisse, Kunden- und Interessentenkreis, Vertretungsgebiet, Branche), Zugehörigkeit zu Fachgemeinschaften, Arbeitskreisen und Ausschüssen sowie ausgeübte Ehrenämter, Informationen über in Anspruch genommene Leistungen des Verbandes und über Leistungen der Kooperationspartner des Verbandes sowie Daten der Kontakte zwischen Mitglied und Verband oder Kooperationspartnern des Verbandes.
Diese Informationen werden in der verbandseigenen EDV gespeichert. Jedem Verbandsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Übermittlung von Daten

- 2) Als Mitglied des Dachverbands CDH e. V., übermittelt der CDH Mitte Daten ihrer Mitglieder an den Dachverband. Übermittelt werden dabei sämtliche unter 1) genannten Daten zum Zwecke der Information, Beratung, Einladung zu Veranstaltungen (u.a. CDH Webinare) und zur Abwicklung von Rahmenabkommen.

Öffentlichkeitsarbeit

- 3) Öffentlichkeitsarbeit
Der Verein informiert auf seiner Website über die Zusammensetzung des Vorstands mit Namen, E-Mailadressen und Porträtfotos.
Das einzelne Vorstandsmitglied kann jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen oder seinem Stellvertreter (Kontaktdaten siehe unten) einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Website des Vereins entfernt.
Der Verein macht besondere Ereignisse des Verbandslebens, insbesondere die Durchführung von Versammlungen sowie Feierlichkeiten in seinem Newsletter (print und online) bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten (z. B. Namen und Fotos) veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen einer solchen Veröffentlichung

widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung in Newslettern und auf der Website.

Weitergabe von Mitgliedsdaten im Rahmen der Vertretungsvermittlung

- 4) Weitergabe von Mitgliedsdaten im Rahmen der Vertretungsvermittlung
Erforderliche Mitgliederdaten werden zwecks Vertretungsvermittlung bei Vorliegen einer gesonderten Einverständniserklärung des betreffenden Mitglieds an vertreter-suchende Unternehmen übermittelt. Dies gilt ebenfalls für eine gewünschte Erstregistrierung des betreffenden Mitglieds durch den CDH Landesverband auf der Plattform www.handelsvertreter.de, die im Anschluss von dem Mitglied selbst autorisiert werden muss.

Weitergabe an Dienstleister

- 5) Der Verband ist berechtigt, die unter 1) genannten Mitgliedsdaten an Dienstleister, derer er sich zur Erledigung der Geschäfte des Verbandes bedient, weiterzugeben. Der Dienstleister ist dabei darauf zu verpflichten, die Daten ausschließlich für die Erledigung der Geschäfte des Verbandes zu nutzen. Der Verband darf Daten – mit Ausnahme von Bankdaten – an Kooperationspartner weitergeben; diese Kooperationspartner sind dabei darauf zu verpflichten, die Daten ausschließlich für Hinweise auf besondere Angebote und Leistungen für CDH-Verbandsmitglieder zu nutzen und anschließend zu vernichten. Eine Datenweitergabe an Dritte ist Dienstleistern und Kooperationspartnern zu untersagen. Ein Verkauf von Mitgliederdaten an Dritte findet nicht statt.

Speicherung der Daten

- 6) Beim Austritt werden personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen, sowie gegebenenfalls Beratungsunterlagen jeweils bis zu zehn Jahre ab dem Datum des Austritts aufbewahrt.

Auskunftsrecht

- 7) Jedes Mitglied hat das Recht auf
 - Auskunft über seine gespeicherten Daten
 - Berichtigung seiner gespeicherten Daten
 - Löschung seiner Daten, es sei denn, es stehen gesetzliche oder vertragliche Pflichten der Löschung entgegen.
 - Einschränkung der Verarbeitung
 - Widerspruch gegen die Verarbeitung und/oder eine Datenübertragung
 - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
 - Jederzeitigen Widerruf gegebener Einwilligungen.

Verantwortlicher

- 8) Verantwortlicher für den Datenschutz des CDH Mitte ist: Vertretungsberechtigter Vorstand gem. Satzung, datenschutzverantwortlicher@cdh-mitte.de
Stresemannallee 35-37, 60596 Frankfurt am Main